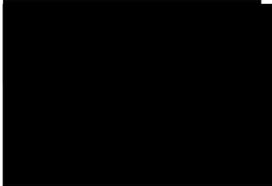




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr



per E-Mail an:

@fragdenstaat.d

e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Angela Tibbe

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.06.2018

GESCHÄFTSZ. 15-724/002 II#0223

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
(BMVI)**

HIER Vermittlung bei Anfragen zu "1. Gesetz zur Änderung des InfrAG und 6. Gesetz zur
Änderung des FStrAbG"

BEZUG Ihre E-Mails vom 29. Mai 2018

Sehr geehrter Herr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mails vom 29. Mai 2018 an die Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Ihre Eingaben werden unter dem o.g. Aktenzeichen zusammengefasst. Nach Ab-
schluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung
setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das
für die Bearbeitung zuständige Referat 15, welches unter den o.g. Kontaktdaten er-
reichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in ei-
nem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigegefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.